

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Kreis Pinneberg
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde / Frau Kathrin Weber
Kurt-Wagner-Str. 11
25392 Elmshorn
Email: k.weber@kreis-pinneberg.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:
AZ.:263-363-13-37/18;
(26UWB.2021-164)

Unser Zeichen:
PI-2021-303

Datum:
09.06.2021

**ERschließung des B-Planes Nr. 18 der Gemeinde Kummerfeld, Gewerbegebiet Ossenpadd
hier: Antrag der Gemeinde Kummerfeld auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für den
Verlust der Gewässereigenschaft vorhandener Straßenseitengräben und Herstellung eines
Ausgleichsgewässers**

**Lage: Gemarkung Kummerfeld, Flur 4, Flurstück 80/10, 87,86,100/1 (Verlust der Gewässereigenschaft)
Gemarkung Kummerfeld, Flur 1, Flurstück 502(Ausgleichsgewässer)**

Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Weber,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung des Antrages und teilen Ihnen hiermit unsere Anregungen und Bedenken mit.

Wir sind mit der Maßnahme einverstanden. Uns fehlt aber ein Gesamtkonzept für die Renaturierung der Bilsbek. Es wäre aus Sicht des Natur- und Gewässerschutzes wichtig, dass diese Maßnahme nicht auf diesen Bereich beschränkt bleibt, sondern sowohl im Ober- als auch im Unterlauf weitergeführt wird. Dazu geben wir zu bedenken, dass künftig auch die Entwässerung der geplanten Gewerbegebiete in Tornesch (nördl. Ahrenloher Straße) in die Bilsbek geleitet werden soll. Daher müssen aus unserer Sicht für die Bilsbek Pläne entwickelt werden, die neben der Renaturierung auch die Problematik der Überschwemmungen in der unterliegenden Bereiche mit aufgreifen. Zwar ist der Bereich südlich der MVA in den Hochwasserrisiko- oder Gefahrenkarten für Flussgewässer nicht eingetragen, so ist es doch in den vergangenen Jahren bereits zu großflächigen Überschwemmungen gekommen, weitere sind zu erwarten.

Zu 1.3.3 Entwicklungsziel Gewässerausgleich

Wenn zwischen Gräben und Ausgleichsfläche neben den Weiden auch Erlenanpflanzungen vorgenommen werden, sollte darauf geachtet werden, dass diese aus pilzf freien Beständen kommen. Ansonsten sollte auf Flatterulmen ausgewichen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND* SH

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

